Bekanntmachung
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bioenergie Strothmann KG mit Sitz in 46348 Raesfeld, Lanzenhagen 19, hat mit Antrag vom 20.05.2026 die Errichtung und den Betrieb einer BHKW-Anlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Raesfeld, Lokerweg 10, Gemarkung Raesfeld, Flur 20, Flurstück 30, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung von 2 BHKW-Anlagen im Container mit einer Gesamtfeuerungsleistung von 11,63 MW, eines Warmwasserpufferspeichers und einer 10 kV Station.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
Das Baugrundstück liegt im Außenbereich der Gemeinde Raesfeld und ist als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Die Anlage wird in einem räumlich funktionalen Zusammenhang zu einer bestehenden Hofstelle errichtet. Durch die geplante Änderung werden keine Tiere oder Pflanzen beeinträchtigt oder geschädigt. Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Von dem BHKW werden laut Herstellerangaben die Abgaswerte für Gas-Otto-Motoren entsprechend der 44. BImSchV und der Stand der Technik eingehalten.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 09.09.2026
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Az.: 63-01923 2026-broo

Im Auftrag

Stefan Holthausen